

Begründung:

Die Fortschreibung und Anpassung des Rettungsdienstbereichsplanes aus dem Jahre 2007 (Plan 2007) ergibt sich aus folgenden gesetzlichen und vertraglichen Änderungen:

- Inkrafttreten der Neufassung des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes am 18.07.2008 (BbgRettG)
- Inkrafttreten der Neufassung der Brandenburgischen Landesrettungsdienstplangeverordnung am 24.10.2011 (LRDPV)
- Vereinbarung zur Personalstellung Ärztlicher Leiter Rettungsdienst
- Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis Uecker-Randow und dem Landkreis Uckermark zur Wahrnehmung der bereichs- und länderübergreifenden Notfallrettung vom 04.01.2011

Seit der Erarbeitung des Planes 2007 sind zahlreiche Veränderungen eingetreten. Dies betrifft u. a. die Zuordnung der Bereiche zu den einzelnen Wachen, die Vorhaltung der Fahrzeuge sowie die Anzahl der Beschäftigten.

Außerdem konnte eine Erweiterung der bestehenden länderübergreifenden Vereinbarung zur Notfallrettung erreicht werden.

Alle Veränderungen, die sich aus den o. g. gesetzlichen und vertraglichen Vorgaben ergeben haben, sowie die für 2012 vorgesehene Erweiterung in der Vorhaltung, sind in dem als Anlage beigefügten Entwurf des Rettungsdienstbereichsplanes eingearbeitet worden.

Trotz vielfältiger Bemühungen im organisatorischen Bereich kam es in den vergangenen Jahren im Rettungsdienstbereich Landkreis Uckermark immer wieder zu Problemen bei der Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Hilfsfrist von 15 Minuten für mindestens 95 % aller Einsätze pro Jahr.

Im Jahr 2009 konnte ein Erreichungsgrad von 89,33 % und 2010 von 87,31 % aller Einsätze pro Jahr festgestellt werden.

Aus diesem Grunde ließ der Landkreis Uckermark gemeinsam mit dem Landkreis Barnim in der Zeit von Oktober 2010 bis Mai 2011 durch die Firma ORGAKOM eine Begutachtung der Rettungsdienstbereiche durchführen. Im Ergebnis dieser Begutachtung wurde festgestellt, dass die Hilfsfristüberschreitungen hauptsächlich auf zwei Ursachen beruhen:

1. Einsätze mit Duplizitätscharakter, d. h. der Einsatz wurde durch ein Rettungsmittel durchgeführt, das für diesen Rettungswachenbereich nicht zuständig war, weil das/die eigentlich zuständige(n) Rettungsmittel bereits im Einsatz waren. Das wiederum bedeutet, dass in solchen Schwerpunktgebieten zu wenig Rettungsmittel vorgehalten werden.
2. Einsätze zu Orten, die von keiner der gegenwärtig im Landkreis vorhandenen Rettungswachen und auch von keiner Rettungswache in Nachbarkreisen innerhalb der regulären Hilfsfrist erreicht werden können. Das betrifft im Osten des Landkreises Orte in einem ca. 5 km breiten Korridor, der sich von der Gemeinde Casekow bis zur Stadt Angermünde erstreckt sowie im Norden Gebiete des Amtes Brüssow und der Gemeinde Uckerland. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Optimierung der Standorte bzw. der Neuerrichtung von Rettungswachen im Rettungsdienstbereich.

Die Firma ORGAKOM erarbeitete dazu einen Entscheidungsvorschlag. Im Wesentlichen beinhaltet dieser Vorschlag:

- Stationierung weiterer Fahrzeuge in den Rettungswachen Schwedt (24 Stunden-Vorhaltung) und Templin (12 Stunden-Vorhaltung von Mo. bis Fr. bzw. 10 Stunden an Wochenenden und Feiertagen);
- Verlegung der Rettungswache Schwedt – PCK nach Schwedt – Stendell;
- Neuerrichtung zweier Rettungswachen in der Gemeinde Brüssow und der Gemeinde Uckerland;
- Reduzierung der Vorhaltung von derzeit vier KTW auf einen KTW, Übernahme von KTW-Fahrten durch die vorgehaltenen RTW.

Der Landkreis beabsichtigt, den Entscheidungsvorschlag nicht sofort, sondern in Stufen und unter ständiger Prüfung der Resultate umzusetzen.

Da die Einsätze mit Duplizitätscharakter einen entscheidenden Einfluss auf die Einhaltung der Hilfsfrist haben, soll in 2012 ein weiterer RTW für die Rettungswache Schwedt - Klinikum vorgehalten und im 24-Stunden-Betrieb eingesetzt werden. Dies wird wesentlich dazu beitragen, duplizitäre Einsätze in den Einsatzbereichen der Rettungswachen Angermünde, Schwedt und Gartz (Oder) zu vermeiden.

Für die Rettungswache Templin soll ein Mehrzweckfahrzeug beschafft werden. Das Fahrzeug, das sowohl RTW-Einsätze als auch KTW-Einsätze übernehmen kann, wird in der Zeit von Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr und an Wochenenden und Feiertagen von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr besetzt sein. Das Fahrzeug kann auch einen großen Anteil der im Landkreis anfallenden Verlegungsfahrten übernehmen. Es wird erwartet, dass dadurch bereits ein deutlicher Rückgang von duplizitären Einsätzen in den Einsatzbereichen der Rettungswachen Boitzenburg, Gerswalde, Lychen und Templin erreicht wird.

Im Gegenzug dazu werden die KTW in Angermünde und Templin außer Dienst gestellt. Dies ist möglich, weil sich die Anzahl der KTW-Fahrten ständig verringert hat und es sich überwiegend um kurze, zeitlich begrenzte Einsätze handelt, die von den vorhandenen RTW ohne Risiko übernommen werden können. Durch die monatlich durchzuführende Analyse der Einsätze wird das Ergebnis dieser Maßnahme zeitnah geprüft.

Als nächster Schritt soll im Jahr 2013 die Verlegung der Rettungswache Schwedt – PCK nach Schwedt – Stendell erfolgen. Mit dieser Verlegung soll hauptsächlich erreicht werden, dass die Versorgungslücke im östlichen Bereich des Landkreises (z. B. Blumberg, Casekow, Grünow, Schönow, Schönermark) geschlossen wird. Trotz der Verlegung ist auch ein Einsatz im engeren Bereich der Stadt Schwedt (Heinersdorf, PCK Raffinerie GmbH) innerhalb der Hilfsfrist möglich. Dadurch kommt es zu keiner Gefährdung der Sicherheit im Werk. Zusätzlich wurden durch die PCK Raffinerie GmbH eigene Vorkehrungen getroffen.

Im Jahr 2014 soll dann eine Rettungswache in der Stadt Brüssow errichtet und mit einem RTW im 24-Stunden-Betrieb besetzt werden. Mit diesem neuen Standort sollen die Versorgungslücken im Bereich des Amtes Brüssow beseitigt werden, die trotz des Einsatzes von Rettungsmitteln aus Mecklenburg-Vorpommern auf der Grundlage der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung immer noch auftreten.

Frühestens im Jahre 2015 soll dann die Einrichtung einer Rettungswache im Bereich Dolgen (Gemeinde Uckerland) ebenfalls mit einem RTW im 24-Stunden-Betrieb erfolgen. Sollte es zur Einrichtung einer Rettungswache kommen, dann wird im Gegenzug der KTW aus Prenzlau außer Dienst gestellt. Eine Außerdienststellung dieses Fahrzeuges kann auch erfolgen, wenn sich die Anzahl der KTW-Einsätze weiterhin reduziert und diese durch die vorhandenen RTW ohne Beeinträchtigung der Notfallversorgung bewältigt werden können.

Voraussichtlich im Jahre 2013 wird durch das Land Brandenburg ein Rettungshubschrauber am Standort „Gewerbegebiet Angermünde“ stationiert. Diese Maßnahme könnte Entlastungen bzgl. der Hilfsfristüberschreitungen zur Folge haben. Die konkreten Auswirkungen der Hubschrauberstationierung, insbesondere auf die Einhaltung der Hilfsfrist, werden vor der Durchführung weiterer Maßnahmen gründlich analysiert.

Da die Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg die Erarbeitung des Gutachtens begleitet hat, werden die notwendigen Kosten für die Umsetzung des Gutachtens durch die Krankenkassen anerkannt und refinanziert.

Für die Realisierung dieser Maßnahmen wurde ein Stufenplan erarbeitet, der als Anlage beigefügt ist. Jede der beschriebenen Maßnahmen wird nach Realisierung in den Rettungsdienstbereichsplan eingearbeitet, ohne am grundsätzlichen Aufbau des Dokumentes etwas zu verändern. Der Kreistag wird über die vollzogenen Präzisierungen informiert. Nach vollständiger Umsetzung wird der Rettungsdienstbereichsplan dem Kreistag erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlagen

Entwurf des Rettungsdienstbereichsplanes
Stufenplan zur Umsetzung des Gutachtens

LANDKREIS UCKERMARK



Rettungsdienstbereichsplan

Inhalt

0. Präambel
 1. Darstellung des Rettungsdienstbereiches
 2. Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes
 - 2.1 Beteiligte am Rettungsdienst
 - 2.2 Organisation des Rettungsdienstes
 - 2.2.1 Integrierte Regionalleitstelle NordOst
 - 2.2.2 Notarztstandorte
 - 2.2.3 Rettungswachenstandorte
 - 2.2.4 Personelle Absicherung, Fahrzeugvorhaltung und Vorhaltezeiten
 - 2.2.5 Ausstattungen der Rettungsdienstfahrzeuge und Maßnahmen zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft
 - 2.3 Rettungsdienstbereichsübergreifende Vereinbarungen
 3. Luftrettung
 4. Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten (MANV)
 5. Medizinische Versorgungseinrichtungen
 6. Maßnahmen zur Qualitätssicherung/Fortbildung
 7. Inkraftsetzung/Außerkraftsetzung
-
- Anlage 1 Anschriften, Telefon- und Fax-Verbindungen
 - Anlage 2 Einsatzbereiche der Rettungswachen
 - Anlage 3 Rettungswachenbereiche des Landkreises Uckermark (Karte)
 - Anlage 4 Fahrzeugvorhaltung und Personalbedarf
 - Anlage 5 Einsatzbereiche der Notarztstandorte

0. Präambel

Der Rettungsdienst umfasst gemäß § 2 Abs. 1 BbgRettG die bedarfsgerechte und flächendeckende Notfallrettung von Personen, den qualifizierten Krankentransport und die Durchführung von Maßnahmen bei Schadensereignissen mit einem Massenansturm von Verletzten oder erkrankten Personen (MANV).

Auf der Grundlage des § 8 Abs. 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz – BbgRettG) vom 14. Juli 2008 hat der Landkreis als Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes einen Rettungsdienstbereichsplan zu erstellen und bei Bedarf zu ändern.

Der vorliegende Rettungsdienstbereichsplan regelt die bedarfsgerechte rettungsdienstliche Infrastruktur und die wirtschaftliche und effiziente Durchführung eines flächendeckenden Rettungsdienstes im Landkreis Uckermark. Er entspricht den Anforderungen des § 8 BbgRettG und enthält Regelungen zur Umsetzung der Landesrettungsdienstplanverordnung (LRDPV) vom 24. Oktober 2011. Weiterhin berücksichtigt er die Festlegungen der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 04.01.2011 zwischen dem Landkreis Uckermark und dem Landkreis Uckermark zur Wahrnehmung der bereichs- und länderübergreifenden Notfallrettung.

1. Darstellung des Rettungsdienstbereiches

Der Landkreis Uckermark hat eine Gesamtfläche von 3058 km². Die größte Ausdehnung beträgt in Nord-Süd-Richtung ca. 70 km und in Ost-West-Richtung ca. 80 km. Im Norden und Nord-Westen grenzt das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern mit den Landkreisen Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte an. Im Osten verläuft die Staatsgrenze zur Republik Polen. Im Süden und Westen schließen sich die Landkreise Barnim und Oberhavel an.

Mit Stichtag 31.12.2010 betrug die Bevölkerungszahl 129.738 Einwohner. Das entspricht einer Bevölkerungsdichte von rund 42 Einwohner/km². Verwaltungsseitig ist der Landkreis unterteilt in 8 amtsfreie Städte und Gemeinden und 5 Ämter mit 26 amtsangehörigen Gemeinden.

Die BAB 11 führt auf ca. 40 km und die BAB 20 auf ca. 25 km durch den Landkreis. Insgesamt verlaufen ca. 210 km Bundesstraßen und 370 km Kreis- und Gemeindestraßen im Rettungsdienstbereich. Der Zustand der Straßen hat Einfluss auf die Einhaltung der Hilfsfrist.

Durch geographische Gegebenheiten wie Niederungen, Seenkette und Waldgebiete sind vielfach kurze Wegverbindungen zwischen den Standorten der Rettungswachen und den Wohngebieten nicht möglich. Wichtige Bahnstrecken sind die Strecken Berlin - Stralsund und Berlin – Stettin, einschließlich der in Passow abzweigenden Werksanschlussstrecke zur PCK Raffinerie GmbH. Im Osten verlaufen mit der Oder und der Hohensaaten-Friedrichsthaler-Wasserstraße zwei schiffbare Wasserstraßen. Es gibt eine Vielzahl kleiner Ansiedlungen und Einzelgrundstücke, die verkehrsmäßig schlecht an das Straßennetz angebunden sind. Die Gewässer des Landkreises im Raum Angermünde, Prenzlau, Templin und Lychen werden intensiv für den Bade- und Bootsbetrieb genutzt.

2. Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes

Grundlage für die Organisation und Durchführung des Rettungsdienstes ist die Einhaltung der Hilfsfrist von 15 Minuten. Diese Vorgabe des Brandenburgischen Rettungsdienstgesetzes soll mit den Standorten der Rettungswachen und der Vereinbarung mit dem Landkreis Uecker-Randow erfüllt werden.

2.1 Beteiligte am Rettungsdienst

Die gemeinsame Integrierte Regionalleitstelle für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz für die Landkreise Barnim, Oberhavel und Uckermark wird durch den Landkreis Barnim in Eberswalde betrieben. Die Durchführung der Notfalleinsätze und Krankentransporte ist der Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH (URG) übertragen worden. Mit der URG wurde ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen.

Zur Notarztabsicherung wurden mit dem MSZ Uckermark gGmbH (Krankenhaus Prenzlau), dem Sana Krankenhaus Templin sowie mit der Asklepios Klinikum Uckermark GmbH in Schwedt Vereinbarungen abgeschlossen. Die medizinischen Einrichtungen organisieren den Notarztendienst in eigener Verantwortung. Zum Teil werden von den Einrichtungen Honorarärzte eingesetzt und niedergelassene Ärzte mit einbezogen.

Für die fachliche Anleitung und Kontrolle der notfallmedizinischen Betreuung und die Gewährleistung der notfallmedizinischen Fort- und Weiterbildung des Rettungsdienstpersonals hat der Träger des Rettungsdienstes auf der Grundlage des § 15 Abs. 1 BbgRettG einen Ärztlichen Leiter des Rettungsdienstbereiches ernannt. Seine Aufgaben sind in den §§ 8 bis 10 der LRDPV geregelt.

2.2 Organisation des Rettungsdienstes

2.2.1 Integrierte Regionalleitstelle NordOst

Die Integrierte Regionalleitstelle (IRLS) NordOst für Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz in Eberswalde ist täglich 24 Stunden besetzt. Der Notruf 112 läuft von nahezu allen Festnetzanschlüssen im Landkreis Uckermark in der IRLS NordOst auf. Bei einigen Ortschaften im Norden des Landkreises, die in Ortsnetze in Mecklenburg-Vorpommern eingebunden sind, ist der Notruf zur Leitstelle in Pasewalk geschaltet. Die IRLS NordOst lenkt und koordiniert im Rahmen ihrer Zuständigkeit die Einsätze für den Landkreis Uckermark. Für die Orte, die lt. öffentlich-rechtlicher Vereinbarung durch den Rettungsdienst aus Mecklenburg-Vorpommern zu versorgen sind, wird der Notruf zur Leitstelle Pasewalk weitergeleitet, wenn er nicht schon direkt dort aufläuft.

2.2.2 Notarztstandorte

Die Notärzte kommen von den Krankenhäusern Prenzlau, Templin sowie vom Asklepios Klinikum Uckermark in Schwedt/Oder aus zum Einsatz. In der Rettungswache Angermünde ist 24 Stunden rund um die Uhr ein Notarzt in Bereitschaft. Die den Notarztstandorten zugeordneten Bereiche sind in Anlage 5 enthalten.

Die Notärzte gelangen mit einem Notarzteinsatzfahrzeug oder einem Rettungstransportwagen (NAW) zum Einsatzort. Der bodengebundene Rettungsdienst wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben durch die Luftrettung unterstützt. Eine sofortige Alarmierung des Rettungshubschraubers ist immer dann erforderlich, wenn eine Notarztindikation vorliegt und z.B. der Notarzt den Notfallort so am schnellsten erreichen kann. Für jeden Notfallort ist eine Abmarschfolge für notarztbesetzte Rettungsfahrzeuge vorzusehen.

2.2.3 Rettungswachenstandorte

Rettungswachen sind Einrichtungen, in denen sich das Personal für Rettungseinsätze bereithält und in denen die erforderlichen Rettungsmittel vorgehalten werden. Jeder Rettungswache ist ein bestimmter Rettungswachenbereich zugeordnet. Maßgebendes Kriterium für die Zuordnung ist die Einhaltung der Hilfsfrist von 15 Minuten gemäß § 8 Abs. 2 BbgRettG.

Werden zusätzliche Rettungsmittel im Rettungswachenbereich benötigt, werden diese aus den dem Rettungswachenbereich am nächsten gelegenen Rettungswachen bereitgestellt. Notfalleinsätze auf Autobahnabschnitten werden unabhängig von der Begrenzung des jeweiligen Rettungswachenbereiches (auch über diesen hinaus) von den für die Versorgung benannten Rettungswachen übernommen.

Im Gebiet des Landkreises Uckermark befinden sich 11 Rettungswachenstandorte (Anschriften siehe Anlage 1). Die Zuordnung der Gemeinden zu den Rettungswachenbereichen ist aus der Anlage 2 ersichtlich, die grafische Darstellung erfolgt in Anlage 3.

Rettungswachenbereiche können aufgrund von hilfsfristrelevanten Faktoren (z. B. Straßensperrungen) durch den Träger des Rettungsdienstes vorübergehend angepasst werden.

Für jeden Notfallort ist eine Abmarschfolge für mindestens je drei Rettungswagen festzulegen.

2.2.4 Personelle Absicherung, Fahrzeugvorhaltung und Vorhaltezeiten

Die Anzahl der Notärzte unterliegt durch Personalwechsel in den medizinischen Einrichtungen einer ständigen Veränderung.

Der mit der Durchführung des Rettungsdienstes beauftragte Leistungserbringer ist für die Absicherung mit fachlich ausgebildetem Personal (Rettungssanitäter und -assistenten) verantwortlich. Die Anzahl der Beschäftigten im Rettungsdienst basiert auf der mit den Krankenkassen im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung abgestimmten Berechnungsgrundlage. Mit Stichtag 01.01.2012 ergeben sich für die personelle Besetzung der Rettungsfahrzeuge 140 Planstellen. Notwendige Anpassungen aufgrund geänderter gesetzlicher und tariflicher Bestimmungen oder aufgrund des sich verändernden Einsatzaufkommens sind möglich.

Der Träger des Rettungsdienstes stellt gegenwärtig dem Leistungserbringer die notwendigen Fahrzeuge zur Verfügung, die den geltenden Ausstattungsanforderungen entsprechen. Vorausgesetzt, der Kreistag beschließt die Übertragung des beweglichen Anlagevermögens in das Eigentum der Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH, geht mit dem Zeitpunkt der Genehmigung die Aufgabe an diese über. Die Angaben zur Personalstärke und der Fahrzeugvorhaltung in den Rettungswachen sind in der Anlage 4 zusammengefasst. Zusätzlich werden gemäß § 5 Abs. 6 LRDPV zum sofortigen Ersatz von Fahrzeugausfällen und zur Absicherung besonderer Ereignisse 4 RTW, 2 KTW und 2 NEF an verschiedenen Standorten in Reserve gehalten.

2.2.5 Ausstattungen der Rettungsdienstfahrzeuge und Maßnahmen zur Erhaltung der Einsatzbereitschaft

Der Landkreis ist verpflichtet, die Erfüllung der Aufgaben des Rettungsdienstes, wie sie in § 2 BbgRettG aufgeführt sind, sicherzustellen. Hierzu ist es erforderlich, die entsprechende Anzahl an Fahrzeugen und die dazugehörige Ausstattung (medizinisch-technische Geräte und Funktechnik) ständig im einsatzbereiten Zustand vorzuhalten. Die Verantwortlichkeit wurde der Uckermärkischen Rettungsdienstgesellschaft mbH übertragen.

Die Qualität der Fahrzeuge und der Ausstattung hat sich nach DIN- und EU-normativen Vorgaben zu richten und am Stand der Technik zu orientieren. Bei der Ausstattung von Neufahrzeugen und bei der Ersatzbeschaffung der Medizintechnik wird darauf geachtet, dass die Rettungstransportwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge eine einheitliche Ausstattung erhalten, so dass auch bei rettungswachenbereichsübergreifendem Personalwechsel eine sichere Bedienung der Geräte gewährleistet ist.

Für Rettungstransportwagen und Notarzteinsatzfahrzeuge wird allgemein eine Nutzungsdauer von 6 Jahren und für Krankentransportwagen von 10 Jahren festgelegt. Entsprechend des tatsächlichen Verschleißes infolge geringerer/höherer Kilometerlaufleistungen können sich Abweichungen ergeben. Für Abschreibungen von Ausstattungen und Medizintechnik finden die allgemeinen Vorschriften des Bewertungsleitfadens des Landes Brandenburg und die im Rahmen des Steuerrechts empfohlenen Nutzungsdauern Anwendung. Mit der Übertragung des beweglichen Anlagevermögens wird die Verantwortlichkeit an die URG mbH übertragen.

2.3 Rettungsdienstbereichsübergreifende Vereinbarungen

Teile des Amtes Brüssow, des Amtes Gartz (Oder) und der Gemeinde Uckerland (zusammen ca. 5.000 Einwohner) werden entsprechend der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 04.01.2011 durch Rettungsmittel der Rettungswachen Löcknitz, Penkun und Strasburg des Nachbarkreises Vorpommern-Greifswald (ehemals Landkreis Uecker-Randow) im Bundesland Mecklenburg-Vorpommern abgesichert.

Mit den angrenzenden Trägern des Rettungsdienstes der Landkreise Barnim und Oberhavel (Bundesland Brandenburg) sowie Mecklenburgische Seenplatte (ehemals Landkreis Mecklenburg-Strelitz) und Vorpommern-Greifswald (ehemals Landkreis Uecker-Randow) - Bundesland Mecklenburg-Vorpommern - ist vereinbart, dass bei Anforderung durch die entsprechenden Leitstellen gegenseitig Hilfe geleistet wird.

3. Luftrettung

Die Sicherstellung der Luftrettung ist Aufgabe des Bundeslandes Brandenburg. Alle Einsätze von Luftrettungsmitteln im Bundesland Brandenburg sind gemäß der Dienstanweisung des MASGF für den Einsatz von Rettungshubschraubern und Verlegungshubschraubern im Bundesland Brandenburg, der LRDPV und der Vereinbarung mit dem Bundesland Berlin über die Zusammenarbeit in der Luftrettung abzuwickeln.

Darüber hinaus wird für Primäreinsätze durch die Leitstelle auch der Rettungshubschrauber mit Standort Neustrelitz zum Einsatz gebracht. Dieser wird vor allem im südlichen Teil des Landkreises (Notarztstandort Templin) zur Unterstützung des bodengebundenen Rettungsdienstes eingesetzt. Dokumentiert ist dies in der Abmarschfolge für notarztbesetzte Rettungsfahrzeuge.

Für 2013 ist die Stationierung eines Hubschraubers im Gewerbegebiet Angermünde vorgesehen. Dieser ergänzt die Möglichkeiten des bodengebundenen Rettungsdienstes.

4. Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten (MANV)

Für die notfallmedizinische und organisatorische Führung im Falle eines MANV wird am Schadensort gemäß § 17 LRDPV eine rettungsdienstliche Einsatzleitung gebildet, die nach einem vorbereiteten Maßnahmenplan handelt und aus der notärztlichen Leitung und der organisatorischen Leitung besteht. Bei der Führungsorganisation sind insbesondere der § 9 des Brandenburgischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (BbgBKG) und §§ 16 ff. LRDPV zu berücksichtigen.

Gemäß § 14 LRDPV hat der Träger des Rettungsdienstes einen Maßnahmenplan MANV zu erstellen. Dieser hat alle Maßnahmen der Sofortreaktion zur Sicherstellung der medizinischen Hilfeleistung bei einem Massenanfall von Verletzten oder Erkrankten einschließlich der personellen und materiellen Ausgestaltung der Führungsorganisation zu beinhalten.

Gegenwärtig findet der „Maßnahmenplan MANV“ des Landkreises Uckermark vom 01.03.2011 Anwendung.

5. Medizinische Versorgungseinrichtungen

Patienten sind vom Rettungsdienst in die nächstgelegene geeignete medizinische Versorgungseinrichtung zu transportieren. Welche Einrichtung für das jeweils vorliegende Krankheitsbild oder Verletzungsmuster als geeignet anzusehen ist, entscheidet ein zum Einsatz hinzugezogener Notarzt, sonst der verantwortliche Rettungsassistent.

Im Falle einstweiliger Unterbringungen nach dem Brandenburgischen Psychisch-Kranken-Gesetz (BbgPsychKG) ergibt sich das Transportziel aus dem Gesetz.

6. Maßnahmen zur Qualitätssicherung / Fortbildung

Die Qualität der rettungsdienstlichen Versorgung ist ständig zu prüfen und wird u. a. gewährleistet durch:

den Träger des Rettungsdienstes

- die Auswertung besonderer Vorkommnisse und größerer Einsätze sowie kurzfristige Lösung ggf. erkannter struktureller oder organisatorischer Probleme

den Leistungserbringer

- die laufende Aus- und Weiterbildung aller am Rettungsdienst Beteiligten,
- die strikte Einhaltung der gesetzlich fixierten Voraussetzungen (persönliche, fachliche und gesundheitliche Eignung) für die Tätigkeit im Rettungsdienst

den Ärztlicher Leiter Rettungsdienst

- zweijährige Notkompetenzschulung aller Rettungsassistenten mit schriftlicher Prüfung,

- regelmäßige Besprechungen und Abstimmungen der Ärztlichen Leiter der Landkreise Barnim, Oberhavel und Uckermark mit der Leitstelle zur weiteren Optimierung der Abläufe und zur Unterstützung des Qualitätsmanagements der Leitstelle,
- die Teilnahme an Bundes- und Landestagungen.
- die ständige Beaufsichtigung der rettungsmedizinischen Betreuung,
- die Erarbeitung und regelmäßige Aktualisierung von Leitlinien (SOP) für Notärzte und Rettungsdienstpersonal

8. Inkraftsetzung/Außerkraftsetzung

Der Rettungsdienstbereichsplan tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Rettungsdienstbereichsplan vom 21.02.2007 außer Kraft.

Prenzlau,

Dietmar Schulze
Landrat

Anlage 1

Anschriften, Telefon- und Fax-Verbindungen

Leistungserbringer:

Uckermärkische Rettungsdienstgesellschaft mbH
Franz-Wienholz-Straße 25a, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984/83 54 50
Telefax: 03984/83 54 55

MSZ Uckermark gGmbH (Kreiskrankenhaus Prenzlau)
Stettiner Straße 121, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984/33 0
Telefax: 03984/33 33 3

Asklepios Klinikum Uckermark GmbH
Auguststraße 23, 16303 Schwedt/Oder
Telefon: 03332/53 0
Telefax: 03332/ 53 24 10

Sana Kliniken Berlin-Brandenburg GmbH
- Sana Krankenhaus Templin –
Robert-Koch-Straße 24, 17268 Templin
Telefon: 03987/42 0
Telefax: 03987/42 24 9

Rettungswachen:

Rettungswache Prenzlau
Stettiner Straße 125a, 17291 Prenzlau
Telefon: 03984/80 19 35
Telefax: 03984/71 91 46

Rettungswache Hohengüstow
Prenzlauer Straße 2, 17291 Hohengüstow
Telefon: 039861/38 5
Telefax: 039861/63 46 9

Rettungswache Schönermark
Fürstenwerder Straße 1, 17291 Nordwestuckermark OT Schönermark
Telefon: 039852/27 8
Telefax: 039852/49 84 1

Rettungswache Templin
Robert-Koch-Straße 24A, 17268 Templin
Telefon: 03987/25 95
Telefax: 03987/20 89 50
Rettungswache Boitzenburg
Wegguner Straße 5, 17268 Boitzenburger Land OT Boitzenburg
Telefon: 039889/76 05
Telefax: 039889/55 19 5

Rettungswache Lychen
Clara-Zetkin-Straße 1c, 17279 Lychen
Telefon: 039888/22 67
Telefax: 039888/ 52 31 2

Rettungswache Gerswalde
Dorfmitte 13, 17268 Gerswalde
Telefon: 039887/69 11 7
Telefax: 039887/69 83 5

Rettungswache Angermünde
Klosterstraße 43, 16278 Angermünde
Telefon: 03331/21 89 7
Telefax: 03331/30 13 23

Rettungswache Gartz (Oder)
Kleine Mönchenstraße 170, 16307 Gartz(Oder)
Telefon: 033332/68 1
Telefax: 033332/87 00 70

Rettungswache Schwedt/Oder – Klinikum
Auguststraße 24b, 16303 Schwedt/Oder
Telefon: 03332/51 44 80
Telefax: 03332/51 44 81

Rettungswache Schwedt/Oder – PCK
Passower Chaussee (PCK GmbH), 16303 Schwedt/Oder
Telefon: 03332/42 18 80
Telefax: 03332/83 94 56

Anlage 2

Einsatzbereiche der Rettungswachen

Rettungswache Prenzlau

Stadt Prenzlau: Alexanderhof, Alexanderhöhe, Blindow, Bündigershof, Dauer, Dede-low, Dreyershof, Ellingen, Magnushof, Neustädter Vorstadt, Prenzlau, Rathsberge, Schäferei Sabinenkloster, Schönwerder, Stegemannshof, Steinfurth, Wollenthin

Amt Gramzow: Grünow, Mönchehof

Gemeinde Uckerland: Bandelow, Bandelow Siedlung, Dolgen, Jagow, Kutzerow, Lauenhof, Taschenberg

Gemeinde Nordwestuckermark: Hohenzollchow, Holzendorf, Neuzollchow, Röpersdorf, Zollchow

Amt Brüssow: Göritz Ausbau, Göritz, Malchow, Tornow, Baumgarten, Dauerthal, Schenkenberg, Wittenhof, Karlshof, Klockow, Neuenfeld, Schönhof

Rettungswache Hohengüstow

Stadt Angermünde: Altenhof, Leopoldsthal, Schäferei, Schmiedeberg

Stadt Prenzlau: Augustenfelde, Ewaldshof, Kietz Modderort, Seelübbe, Siefertshof

Amt Gerswalde: Am Pfingstberger Damm, Bahnwärterhäuschen, Pfingstberg

Amt Gramzow: Ausbau Neumeichow, Forsthaus Gramzow, Gramzow, Karlshof, Kolboltenhof, Lützlów, Meichow, Neumeichow, Polßen, Randowhöhe, Zehnebeck, Ausbau Weidendamm, Damme, Dreesch, Drense, Grünow, Heises Hof, Berghausen, Blankenburg, Brandmühle, Dreiecksee, Forsthaus Warnitz, Grünheide, Heidehof, Melzow, Neuhof, Quast, Seehausen, Trumpf, Turnersruh, Warnitz, Albrechtshof, Eickstedt, Eickstedt Ausbau, Grenz, Schmölln, Schwanberg, Wollin, Ziemkendorf, Bertikow, Bietikow, Falkenwalde, Hohengüstow, Kleinow, Matteshöhe, Neu Kleinow, Weselitz, Fredersdorf, Golm, Zichow, Zichow-Lindenwegsiedlung, Briest, Wendemark, Carmzow, Cremzow, Hedwigshof, Wallmow, Wendtshof, Kleptow, Ludwigsburg, Klausthal

Rettungswache Schönermark

Stadt Prenzlau: Basedow, Güstow, Klinkow, Mühlhof

Gemeinde Nordwestuckermark: Arendsee, Augustenfelde, Ausbau, Beenz, Bollmannshof, Bülowssiege, Christianshof, Damerow, Dachower Mühle, Falkenhagen, Ferdinandshorst, Fiebigershof, Fischerhof, Friedenshof, Fürstenwerder, Gollnitz, Groß Sperrenwalde, Horst, Kiecker, Klein Sperrenwalde, Kraatz, Kröchlendorf, Kruseshof, Louisenthal, Naugarten, Parmen, Raakow, Rittgarten, Schapow, Schmachtenhagen, Schönermark, Schulzenhof, Ulrichshof, Waldsiedlung, Warbende, Weggun, Wilhelmshayn, Wilhelmshof, Wittstock, Zernikow

Rettungswache Templin

Stadt Templin: Ahrensdorf, Albertshof, Albrechtsthal, Alsenhof, Alt Placht, Bandelowshof, Baßdorf, Bebersee, Beutel, Birkenhof, Buchheide, Christianshof, Dargersdorf, Döllnkrug, Dollshof, Dorettenhof, Drei Häuser, Dusterlake, Etashof, Fähkrug, Fennluch, Försterei, Forsthaus Buchheide, Forsthaus Krams, Forsthaus Laatz, Forsthaus Ringofen, Gandenitz, Gleuenhof, Gollin, Groß Dölln, Groß Väter, Grunewald, Gut Gollin, Hammelspring, Heinrichshof, Hindenburg, Hohenfelde, Joachimshof, Kannenburger Schleuse, Karlshof, Klein Dölln, Klein Väter, Klosterwalde, Klosterwalder Mühle, Knehden, Kreuzkrug, Kuckuscksheim, Küstrinchener Weg, Lindenhof, Ludwigshof, Metzethin, Morgenland, Moritzhof, Moseskrug, Netzow, Neu Placht, Papenwieser Weg, Paulinenhof, Petznick, Postheim, Reiersdorf, Reinfeld, Riecksdorf, Ringofen, Röddelin, Schmidtshof, Schulenburgslust, Schulzenfelde, Seehof, Steindamm, Steinfeld, Stempnitz, Storkow, Sydowhof, Templin, Torwärterhäuser, Vietmannsdorf, Vorwerk Annenwalde, Waldhaus , Weiler, Werderhof, Wucker, Zum Seehof

Amt Gerswalde: Milmersdorf: Ahlimbsmühle, Ahrensnest, Engelsburg, Götschendorf, Haferkamp, Hahnwerder, Milmersdorf, Milmersdorfer Mühle, Petersdorf, Petersdorfer Siedlung (inkl. Kieferngrund), Schwarzer Tanger, Siedlung Schönberg, Libbesicke

Rettungswache Boitzenburg

Stadt Templin: Annenhof, Eselhütte, Kienheide

Gemeinde Boitzenburger Land: Am Schlangenbruch, Berkholz, Boisterfelde, Boitzenburg, Bröddin, Brüsenwalde, Buchenhain, Bungalowsiedlung Carwitzer See, Collinshof, Charlottenthal, Egarsee, Eichenhof, Falkenhain, Fischerhaus, Funkenhagen, Fürstenau, Garlieb Hof, Hardenbeck, Hoppenhuus, Jakobshagen, Klaushagen, Krewitz, Krumme Hecken, Kutzt, Lehmannshof, Lichtenhain, Lindensee, Luisenfelde, Mathildenhof, Mellenau, Neu Zerwelin, Neufunkenhagen, Rosenow, Ruhhof, Rummelpforter Mühle, Saugarten, Steinrode, Sternthal, Suhrhof, Tannenhof, Thomsdorf, Warthe, Wichmannsdorf, Zerwelin

Rettungswache Lychen

Stadt Templin: Densow, Heckenhaus Hoheheide, Schleuse Schorfheide

Stadt Lychen: Beenz, Marienheim, Stabeshorst, Lychen, Küstrinchen, Tangersdorf, Türkshof, Heckenhaus, Hohenlychen, Kuckuckswerder, Langes Werder, Lexowhof, Neuhaus Mückenfang, Sängerslust, Schlußhof, Schreiberhmühle, Wuppgarten, Retzow, Kastaven, Sähle, Wurlgrund, Rutenberg, Eichhof

Gemeinde Boitzenburger Land: Aalkasten, Düster Moll, Götzkendorf, Mahlendorf

Rettungswache Gerswalde

Stadt Angermünde: Neuhaus

Stadt Templin: Herzfelde, Henkinshain

Stadt Prenzlau: Birkenhain

Amt Gerswalde: Flieth, Försterei Neuland, Hessenhagen, Schifferhof, Stegelitz, Suckow, Voßberg, Afrika, Achimswalde, Arnimswalde, Berkenlatten, Böckenberg, Briesen, Buchholz, Fergitz, Friedenfelde, Friedenfelder Weg, Gerswalde, Gerswalder Siedlung, Groß-Fredenwalde, Gustavsruh, Haßlebener Siedlung, Herrenstein, Kaakstedt, Klein Fredenwalde, Krohnhorst, Neudorf, Pinnow, Stiern, Weiler, Willmine, Groß Kölpin, Hohenwalde, Luisenof, Blankensee, Forsthaus, Kienwerder, Mittemwalde, Pappelwerder, Seeburg, Alt-Temmen, Ahlimbswalde, Hessenhöhe, Julianenhof, Dusterseesiedlung, Luisenau, Neu-Temmen, Poratz, Ringenwalde

Amt Gramzow: Hügelhof, Potzlow, Potzlow Abbau, Potzlow Ausbau, Strehlow, Strehlow Vorwerk

Gemeinde Nordwestuckermark: Birkenhain, Ferdinandshof, Hof Sternhagen, Lindenhagen, Sternhagen

Gemeinde Boitzenburger Land: Haßleben

Rettungswache Angermünde

Stadt Angermünde: Altkünkendorf, Angermünde, Augustenfelde, Ausbau b. Augustenfelde, Ausbau Mürower Straße, Ausbau Pinnower Straße, Ausbau Welsower Weg, Bauernsee, Biesenbrow, Blumberger Mühle, Bölkendorf, Bruchhagen, Crusow, Dobberzin, Frauenhagen, Friedrichsfelde, Gehegemühle, Gellmersdorf, Glambecker Mühle, Görlsdorf, Greiffenberg, Greiffenberg Siedlung, Grumsin, Günterberg, Henriettenhof, Herzsprung, Kerkow, Klein Frauenhagen, Leistenhof, Linde, Lindenhof, Louisenhof, Luisenthal, Mürow, Mürow-Oberdorf, Neu Günterberg, Neuhof b. Henriettenhof, Neuhof b. Bruchhagen, Neukünkendorf, Peetzig, Rosinthal, Schmargendorf, Sonnenhof, Steinhöfel, Sternfelde, Stolpe/Oder, Stolper Mühle, Thelenberg, Waldfried, Waldfrieden, Welsow, Wilhelmsfelde, Wilmersdorf, Wolletz, Ziethenmühle, Zollende, Zuchenberg

Amt Oder-Welse: Alt Galow, Felchow, Neu Galow, Schöneberg, Schönermark, Stützkow

Rettungswache Schwedt/Oder – Klinikum

Stadt Schwedt/Oder: Achterhöfe, Blumenhagen, Criewen, Criewen VEG, Gatow, Hohenfelde, Karlsberg, Kolonie Wildbahn, Kuhheide, Kunow, Monplaisir, Niederfelde, Vierraden, Zützen, Am Waldrand, Kastanienallee, Talsand, Zentrum, Neue Zeit, Vogelsangsrüh, Schwedt/Oder

Amt Oder-Welse: Karlsberg, Meyenburg, Flemisdorf, Johannishof

Rettungswache Schwedt/Oder – PCK

Stadt Schwedt/Oder: Ausbau Gatow, Beyerswald, Försterei Berkholz, Heinersdorf, Herrenhof, Kummerow, Neue Mühle, Stendell, Torfbruch, Schwedt

Amt Oder-Welse: Berkholz, Augustenhof, Grünow, Hohenlandin, Julianenwalde, Landin, Niederlandin, Passow Ausbau, Jamikow, Passow, Schönöw, Pinnow

Amt Gartz (Oder): Frostenwalde

Rettungswache Gartz (Oder)

Amt Gartz (Oder): Biesendahlshof, Casekow, Reglingsruh, Woltersdorf, Bahnhof Geesow, Beatenhof, Freudenfeld, Friedrichsthal, Gartz (Oder), Geesow, Heinrichshofer Ausbau, Hohenreinkendorf, Salveymühle, Annetenhof, Groß Pinnow, Heinrichshof, Helenenhof, Hohenselchow, Sophienhof, Mescherin, Neurochlitz, Neurosow, Radekow, Rosow, Staffelde, Keesow, Tantow, Tantow Ausbau, Tantow Vorwerk, Vorwerk Radekow

Bereiche, die grenzüberschreitend abgesichert werden:

Rettungswache Strasburg

Gemeinde Uckerland: Amalienhof, Ausbau Wilsickow, Carolinenthal, Fahrenholz, Gneisenau, Grünhagen, Güterberg, Hansfelde, Hetzdorf, Hohen Tutow, Jahnkeshof, Jagow, Karlstein, Kleisthöhe, Kutzerow, Lemmersdorf, Lemmersdorfer Mühle, Lindhorst, Lübbenow, Milow, Nechlin, Nechlin Ausbau, Neumannshof, Ottenhagen, Schindelmühle, Schlepkow, Taschenberg, Taschenberg Ausbau, Trebenow, Uhlenhof, Werbelow, Wilsickow, Wismar, Wolfshagen, Zarnkehöfe

Rettungswache Löcknitz

Amt Brüssow: Bagemühl, Battin, Battin Ausbau, Brüssow, Butterholz, Frauenhagen, Grimme, Grünberg, Hammelstall, Heimstedt, Menkin, Moor, Petersruh, Stramehl, Trampe, Wassermühle, Woddow, Wollschow

Rettungswache Penkun

Amt Gartz (Oder): Ausbau Blumberger Weg, Ausbau Casekower Straße, Blumberg, Blumberger Mühle, Eschenweg, Karlsberg, Luckow, Neu-Luckow, Petershagen, Wartin, Neuschönfeld, Schönfeld

Anlage 3

Rettungswachenbereiche im Landkreis Uckermark



- Legende**
- + Rettungswachen
 - Wachenbereich**
 - RW Angermünde
 - RW Boitzenburg
 - RW Gartz/Oder
 - RW Gerswalde
 - RW Hohengüstow
 - RW Lychen
 - RW Löcknitz
 - RW Penkun
 - RW Prenzlau
 - RW Schwedt/O. Krankenhaus
 - RW Schwedt/O. PCK
 - RW Schönemark
 - RW Strasburg
 - RW Templin



Anlage 4

Rettungswache Fahrzeug	Dienstzeit		Dienststunden	Arbeitskräfte je Dienst	Arbeitskräfte in der Ret- tungswache gesamt
	Tage	von - bis			
Prenzlau					
NEF	täglich	07:00 – 07:00	24	1	
RTW 1	täglich	07:00 – 07:00	24	2	
RTW 2	Mo. – Fr.	08:00 – 20:00	12	2	
KTW	Mo. – Fr.	07:00 – 15:00	8	2	
Gesamt					18
Hohengüstow					
RTW	täglich	07:00 – 07:00	24	2	9
Schönermark					
RTW	täglich	07:00 – 07:00	24	2	9
Templin					
NEF	täglich	07:00 – 07:00	24	1	
RTW 1	täglich	07:00 – 07:00	24	2	
RTW 2	Mo. – Fr.	08:00 – 20:00	12	2	
RTW 3	Mo. – Fr.	08:00 – 20:00	12	2	
	Sa. – So.	09:00 – 19:00	10	2	
Gesamt					19
Boitzenburg					
RTW	täglich	07:00 – 07:00	24	2	9
Lychen					
RTW	täglich	07:00 – 07:00	24	2	9
Gerswalde					
RTW	täglich	07:00 – 07:00	24	2	9
Angermünde					
NEF	täglich	07:00 – 07:00	24	1	

RTW 1	taglich	07:00 – 07:00	24	2	
RTW 2	taglich	08:00 – 20:00	12	2	
Gesamt					16
Gartz (Oder)					
RTW	taglich	07:00 – 07:00	24	2	9
Schwedt/Oder – Klinikum					
NEF					
RTW 1	taglich	07:00 – 07:00	24	1	
RTW 2	taglich	07:00 – 07:00	24	2	
KTW	taglich	07:00 – 07:00	24	2	
Gesamt	Mo. – Fr.	07:00 – 15:00	8	8	24
Schwedt/Oder – PCK					
RTW	taglich	07:00 – 07:00	24	2	9
Rettungsdienstbereich					
Gesamt					140

Anlage 5

Einsatzbereiche der Notarztstandorte

Krankenhaus Prenzlau

- alle Orts- und Gemeindeteile sowie Wohnplätze der Stadt Prenzlau
- alle Gemeindeteile und Wohnplätze der Gemeinde Nordwestuckermark
- im Amt Gerswalde in der Gemeinde Gerswalde die Ortsteile Gustavsruh, Pinnow, Weiler
- im Amt Gramzow
 - in der Gemeinde Gramzow: die Ortsteile Ausbau Neumeichow, Gramzow, Karlshof, Koboltenhof, Lützlow, Neumeichow, Randowhöhe, Zehnebeck
 - in der Gemeinde Grünow die Ortsteile Ausbau Weidendamm, Damme, Dreesch, Drense, Grünow, Heises Hof, Mönchehof
 - in der Gemeinde Oberuckersee die Ortsteile Berghausen, Blankenburg, Brandmühle, Dreiecksee, Heidehof, Melzow, Neuhof, Potzlow, Potzlow Abbau, Potzlow Ausbau, Quast, Seehausen, Strehlow, Strehlow Vorwerk, Trumpf, Turnersruh, Warnitz
 - in der Gemeinde Randowtal die Ortsteile Albrechtshof, Eickstedt, Eickstedt Ausbau, Grenz, Schmölln, Schwaneberg, Wollin, Ziemkendorf
 - in der Gemeinde Uckerfelde die Ortsteile Bertikow, Bietikow, Falkenwalde, Hohengüstow, Kleinow, Matteshöhe, Neu Kleinow, Weselitz
 - in der Gemeinde Zichow die Ortsteile Zichow – Lindenwegsiedlung
- in der Gemeinde Uckerland die Ortsteile Bandelow, Bandelow Siedlung, Dolgen, Lauehof
- im Amt Brüssow:
 - in der Gemeinde Carmzow-Wallmow die Ortsteile Carmzow, Cremzow, Hedwigshof, Wallmow, Wendtshof
 - in der Gemeinde Göritz die Ortsteile Ausbau, Göritz, Malchow, Tornow
 - in der Gemeinde Schenkenberg die Ortsteile Baumgarten, Dauerthal, Kleptow, Ludwigsburg, Schenkenberg, Wittenhof
 - in der Gemeinde Schönfeld die Ortsteile Karlshof, Klockow, Neuenfeld, Schönfeld
- in der Gemeinde Boitzenburger Land die Ortsteile Berkholz, Fürstenau, Garlieb Hof, Kuhz, Lehmannshof, Neu Zerwelin, Rummelpforter Mühle

Krankenhaus Templin

- alle Orts- und Gemeindeteile sowie Wohnplätze der Stadt Templin
- alle Orts- und Gemeindeteile sowie Wohnplätze der Stadt Lychen
- im Amt Gerswalde:
 - in der Gemeinde Flieth-Stegelitz die Ortsteile Försterei Neuland, Hessenhagen, Afrika
 - in der Gemeinde Gerswalde die Ortsteile Achimswalde, Arnimswalde, Berkenlatten, Böckenberg, Briesen, Buchholz, Friedenfelde, Friedenfelder Weg, Gerswalde, Gerswalder Siedlung, Groß-Fredenwalde, Haßlebener Siedlung, Herrenstein, Kaakstedt, Klein Fredenwalde, Kronhorst, Neudorf, Stiern, Willmine
 - in der Gemeinde Milmersdorf die Ortsteile Ahlimbsmühle, Ahrensnest, Engelsburg, Götschendorf, Haferkamp, Hahnwerder, Hohenwalde, Luisenhof, Milmersdorf, Milmersdorfer Mühle, Petersdorf, Petersdorfer Siedlung (inkl. Kieferngrund), Schwarzer Tanger, Siedlung Schönberg
 - in der Gemeinde Mittenwalde die Ortsteile Blankensee, Forsthaus, Kienwerder, Mittenwalde, Pappelwerder, Seeburg

- in der Gemeinde Temmen-Ringenwalde die Ortsteile Alt-Temmen, Ahlimbsmühle, Hessenhöhe, Julianenhof, Dusterseesiedlung, Libbesicke, Luisenau, Neu-Temmen, Poratz, Ringenwalde
- in der Gemeinde Boitzenburger Land die Ortsteile Aalkasten, Am Schlangenbruch, Boisterfelde, Boitzenburg, Bröddin, Brüsenwalde, Buchenhain, Bungalowsiedlung Carwitzer See, Collinshof, Charlottenthal, Duster Möll, Egarsee, Eichenhof, Falkenhain, Fischerhaus, Funkenhagen, Götzkendorf, Hardenbeck, Haßleben, Hoppenhuus, Jakobs-hagen, Karolinenhof, Klaushagen, Krewitz, Krumme Hecken, Lichtenhain, Lindensee, Luisenfelde, Mahlendorf, Mathildenhof, Mellenau, Neufunkenhagen, Rosenow, Ruhhof, Saugarten, Steinrode, Sternthal, Suhrhof, Tannenhof, Thomsdorf, Warthe, Wichmannsdorf, Zerwelin

Klinikum Uckermark Schwedt

- alle Orts- und Gemeindeteile sowie Wohnplätze der Stadt Schwedt/Oder
- im Amt Gramzow:
Gemeinde Zichow: Zichow
- im Amt Oder-Welse:
 - in der Gemeinde Berkholz-Meyenburg die Ortsteile Berkholz, Karlsberg, Meyenburg
 - in der Gemeinde Mark Landin die Ortsteile Augustenhof, Hohenlandin, Landin
 - in der Gemeinde Passow die Ortsteile Ausbau, Briest, Jamikow, Passow, Schönow, Wendemark
 - in der Gemeinde Schöneberg den Ortsteil Johannishof
- im Amt Gartz (Oder):
 - in der Gemeinde Casekow die Ortsteile Biesendahlshof, Casekow, Luckow, Neu Luckow, Petershagen, Reglingsruh, Woltersdorf
 - in der Stadt Gartz (Oder) die Ortsteile Bahnhof Geesow, Beatenhof, Freudenfeld, Friedrichsthal, Gartz, Geesow, Heinrichshofer Ausbau, Hohenreinkendorf, Salveymühle
 - in der Gemeinde Hohenselchow – Groß Pinnow die Ortsteile Annetenhof, Frostenwalde, Groß Pinnow, Heinrichshof, Helenenhof, Hohenselchow, Sophienhof
 - in der Gemeinde Mescherin die Ortsteile Mescherin, Neurochlitz, Neurosow, Radekow, Rosow, Staffelde
 - in der Gemeinde Tantow die Ortsteile Damitow, Keesow, Tantow, Tantow Ausbau, Tantow Vorwerk, Vorwerk Radekow

Rettungswache Angermünde

- alle Orts- und Gemeindeteile sowie Wohnplätze der Stadt Angermünde
- im Amt Gerswalde
 - in der Gemeinde Flieth-Stegelitz die Ortsteile Am Pfingstberger Damm, Bahnwärterhäuschen, Flieth, Pfingstberg, Schifferhof, Stegelitz, Suckow, Voßberg
 - in der Gemeinde Gerswalde den Ortsteil Fergitz
- im Amt Gramzow
 - in der Gemeinde Gramzow die Ortsteile Forsthaus Gramzow, Meichow, Polßen
 - in der Gemeinde Oberuckersee die Ortsteile Forsthaus Warnitz, Grünheide, Hügelhof
 - in der Gemeinde Zichow die Ortsteile Fredersdorf, Golm
- im Amt Oder-Welse

- in der Gemeinde Mark Landin die Ortsteile Grünow, Julianenwalde, Niederlandin, Schönermark
- in der Gemeinde Schöneberg die Ortsteile Alt Galow, Felchow, Flemsdorf, Neu Galow, Schöneberg, Stützkow
- in der Gemeinde Pinnow den Ortsteil Pinnow

Versorgung durch Notärzte aus Mecklenburg-Vorpommern

- alle Gemeindeteile und Wohnplätze der Gemeinde Uckerland außer den Ortsteilen Bandelow, Bandelow Siedlung, Dolgen, Lauenhof (Notarzt aus Prenzlau)
- im Amt Brüssow:
 - in der Stadt Brüssow die Ortsteile Bagemühl, Battin, Battin Ausbau, Brüssow, Butterholz, Frauenhagen, Grimme, Grünberg, Hammelstall, Heimstedt, Menkin, Moor, Petersruh, Stramehl, Trampe, Wassermühle, Woddow, Wollschow
- im Amt Gartz (Oder)
 - in der Gemeinde Casekow die Ortsteile Ausbau Blumberger Weg, Ausbau Casekower Straße, Blumberg, Blumberger Mühle, Eschenweg, Karlsberg, Luckow, Neu-Luckow, Petershagen, Wartin
 - in der Gemeinde Tantow die Ortsteile Neuschönfeld, Schönfeld

Stufenplan

Umsetzung des Gutachtens

- 1. Stufe** **im Verlauf des Jahres 2012**
 - Einsatz eines zusätzlichen 24h-RTW am Standort Schwedt-Klinikum – Im Gegenzug wird der KTW in Angermünde außer Dienst gestellt.
 - Einsatz eines Mehrzweckfahrzeuges (12 Stunden-Vorhaltung von Mo. bis Fr. bzw. 10 Stunden an Wochenenden und Feiertagen) am Standort Templin – Im Gegenzug wird der KTW in Templin außer Dienst gestellt.
- 2. Stufe** **bis Ende 2013**
 - Verlegung des Standortes Schwedt-PCK nach Schwedt-Stendell
- 3. Stufe** **bis Ende 2014**
 - Errichtung eines Standortes in der Gemeinde Brüssow
- 4. Stufe** **bei Bedarf bis Ende 2015**
 - Errichtung eines Standortes in der Gemeinde Uckerland (nahe der B 198 bei Dolgen) – Im Gegenzug wird der KTW Prenzlau außer Dienst gestellt.